

Zur Ortsbeiratssitzung in Hüttenfeld am 05.03.2013

Fragen an die Stadt Lampertheim

*** Keine Beteiligung der Hüttenfelder Bevölkerung bei dem Beschluß der städtischen Gremien für das WKA-Projekt auf dem Deponieberg**

Im September 2012 ist uns eine kurze Zeitungsmeldung aufgefallen, in der über die Pläne des Kreises Bergstraße über den Ausbau der Windenergie im Kreis berichtet wurde. Bei Nachforschungen darüber trat zutage, daß in einigen Kommunen im südhessischen Ried die planerische Vorbereitung des Ausbaus der Windkraft schon recht weit gediehen war, es gab schon erste konkrete Bauprojekte im Planungsstadium. Kurz danach kam auch eine Zeitungsmeldung, daß der ZAKB auf der Deponie in Hüttenfeld drei Windkraftanlagen (WKA) bauen wolle. Es folgten nun noch zwei bis drei kleinere Meldungen in der Zeitung über das Bauvorhaben des ZAKB auf der Deponie. Bis wir uns über die Pläne des ZAKB informiert hatten, etwa Anfang Dezember 2012, hieß es von Seiten der Lampertheimer Parteien schon, 'die Sache sei gelaufen, da gehe keiner mehr ran, das ändere niemand mehr'. Mitte Dezember verlautete vom ZAKB, bis zum Jahresende sei der Bauantrag fertig und werde bei der Genehmigungsbehörde, dem RP Darmstadt, eingereicht. - Bevor wir uns also einen groben Überblick über die Planung des ZAKB gemacht hatten, war die Sache offenbar schon entschieden.

Wir fragten Bekannte im Ort und stellten fest, daß bis vor zwei Tagen nur etwa 30 % der befragten Bewohner Hüttenfelds von dem WKA-Projekt auf dem Deponieberg gehört hatten. 70 % der Befragten hatten darüber noch gar nichts gehört und keine Ahnung davon, was sich in naher Zukunft in Sichtweite ihrer Terrassen und Wohnzimmerfenster auftürmen würde. Den ersteren 30 % hat ihr Wissen aber nichts genutzt, denn als sie erstmals davon hörten, war ja alles schon entschieden.

Wir haben den Eindruck, daß die städtischen Gremien über das WKA-Projekt im Stillen beschlossen hatten und die Hüttenfelder vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Das Verhalten der städtischen Gremien in der Sache des WKA-Projektes steht in einem merkwürdigen Gegensatz zur Beteiligung der Öffentlichkeit in anderen Fragen. Vor Jahr und Tag wurde z.B. über den Anleinzwang von Hunden wochenlang in der Öffentlichkeit debattiert. Sind die städtischen Gremien der Meinung, daß das WKA-Projekt auf dem Deponieberg für die Bevölkerung unwichtig ist? Und dies bei einem Projekt, das massiv in Natur und Umwelt eingreift, das das Risiko einer Gefährdung der Gesundheit mit sich bringt und das das Landschaftsbild der Bergstraße, einer Kulturlandschaft mit zweitausendjähriger Geschichte mit hohem Freizeitwert sowie hoher touristischer Bedeutung nachhaltig verschandelt – in einer Weise, wie es in diesen zweitausend Jahren zuvor nicht geschehen ist? Die Spitze der gewaltigen Rotoren ragt fast doppelt so hoch hinauf wie die Sendemasten von

Neuschloß, sie reicht 20 m höher hinauf in den Himmel als der Burgberg von Heppenheim und befindet sich auf Augenhöhe zum Turm der Starkenburg. - So sieht Bürgerbeteiligung nicht aus, wenn sie ernst gemeint ist.

Fragen an die Stadt:

- Wann wurde erstmals im Ortsbeirat offiziell, mit eigenem Tagespunkt in der veröffentlichten Tagesordnung, über die geplanten WKA auf dem Deponieberg gesprochen?
- Wurde der Ortsbeirat von den städtischen Gremien um Zustimmung gefragt oder wurde er lediglich über anderswo bereits entschiedene Beschlüsse informiert? Wenn er gefragt wurde, wann und wo geschah dies?
- Welche Beschlüsse wurden wann von welchen städtischen Gremien gefaßt, um das Projekt des ZAKB zu ermöglichen? Wurde der Ortsbeirat hierzu gehört, konnte er Einfluß darauf nehmen und hat er das getan?
- In welcher Weise, wann und wo, wurde die Hüttenfelder Bevölkerung über das Projekt konkret informiert? Was wurde getan, um breitere Kreise der Bevölkerung zu erreichen?
- In welcher Weise, wann und wo, wurde der Hüttenfelder Bevölkerung Gelegenheit gegeben, zu dem Projekt eine eigene Meinung gegenüber den städtischen Gremien zu äußern?

*** Pachtvertrag Stadt Lampertheim - ZAKB**

Die Stadt Lampertheim ist zwar nicht Mitglied im ZAKB, sie ist jedoch Eigentümerin des Grundstücks, das sie seit 1975 an den ZAKB verpachtet hat. Für die Erlaubnis zum Bau der WKA muß der langjährige Pachtvertrag zwischen Stadt und WKA entsprechend erweitert werden. Als Eigentümerin hat sie darüber hinaus ein Mitspracherecht darüber, was auf dem Deponiegelände gebaut wird, schließlich muß sie darauf achten, daß alles mit rechten Dingen zugeht.

Fragen an die Stadt:

- Ist der Pachtvertrag mit dem ZAKB schon dahingehend erweitert worden, daß der Bau der drei WKA seitens der Stadt erlaubt ist? Wenn ja – wann? Worin genau bestehen die Änderungen?
- Falls ja: Hat der Ortsbeirat Hüttenfeld der Erweiterung des Pachtvertrages zugestimmt oder wurde er gar nicht gefragt? Wenn ja – wann hat er zugestimmt?

* Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Wahrung des Naturschutzes bei diesem Großprojekt liegt uns besonders am Herzen. Die alte Deponie - an der Nahtstelle von dem größten zusammenhängenden südhessischen Waldgebiet und einem großflächigen, zergliederten Offenland mit mehreren kleinen Biotopen, Kleinode ihrer Art, und der weitflächigen Weschnitzinsel gelegen - hat sich zu einem lebendigen Biotop entwickelt. In einem Gutachten zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird dieses Gebiet als eines der vier größten hessischen Lebensbereiche für Fledermäuse mit mehreren gefährdeten Fledermausarten ausgewiesen. In Bezug auf Windkraft wird in dem Gutachten ein sehr hohes Konfliktpotential, die höchste Gefährdungstufe, für Fledermäuse festgestellt. Außerdem leben dort nachweislich der weltweit stark gefährdete Rotmilan, sowie der Wanderfalke und der Wiedehopf.

Würden nun dort ein bis drei WKA errichtet, so würde dieser vielseitige Lebensbereich aus Wald, Offenland und kleineren Biotopen in seiner Mitte zerrissen werden. Die im vergangenen Jahr errichtete Photovoltaikanlage auf dem Deponieberg hat bereits zu einer Beeinträchtigung der Fauna geführt. Die Gesellschaft steht laut BNatSchG in der Pflicht, die Lebensräume für die heimische Tierwelt zu bewahren. Besonders Fledermäuse zählen zu den hochgradig gefährdeten Wirbeltieren, die schon jetzt vielfältigen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Wir hier in Hüttenfeld haben deshalb die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser vor unserer Haustüre gelegene vielfältige Lebensbereich für heimische Vögel und Fledermäuse nicht vollends verloren geht.

Wir haben den Eindruck, daß beim ZAKB die Bedeutung dieses Gebietes für den Naturschutz nicht wahrgenommen wird und daß der Umwelt- und Naturschutz an den Rand gedrängt wird.

Der ZAKB will erklärtermaßen drei WKA auf der Deponie in Hüttenfeld errichten. Für ein Bauprojekt dieser Größenordnung sieht das hessische Genehmigungsrecht neben den üblichen, immer vorzunehmenden Natur- und Umweltschutzprüfungen auch eine Vorstufe zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), nämlich die Standortbezogene Vorprüfung vor. Bei der Standortbezogenen Vorprüfung ist die Öffentlichkeit mit einbezogen. Aus der Vorprüfung könnte sich ergeben, daß die UVP von der Genehmigungsbehörde angeordnet wird. – Die UVP stellt die gründlichste Umweltprüfung dar.

Nun hat der ZAKB aber zunächst die Genehmigung für nur ein WKA beantragt. Der Antrag für die beiden anderen WKA soll separat später folgen.

Damit würde man die UVP umgehen. Bei dieser Aufteilung der Genehmigung auf zunächst nur ein WKA und dann noch zwei weitere WKA erfolgt das Genehmigungsverfahren nämlich nur im sogenannten Vereinfachten Verfahren, die Standortbezogene Vorprüfung zur UVP entfällt. Die Genehmigung erfolgt damit ohne Öffentlichkeit, rein behördenintern und im Schnellverfahren. Diese Vorgehensweise in kleinen Schritten bei einem größeren Projekt ist bei Insidern bekannt als „Schlupfloch im Artenschutz“.

Bei dem Vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Grundlage der Umweltschutzprüfung lediglich die üblichen naturschutzfachlichen Gutachten über die Auswirkungen auf die örtliche Fauna und Flora. Es ist unter Insidern bekannt, daß im Umweltschutz Gefälligkeitsgutachten verbreitet sind. Dazu bedarf es gar nicht der Beeinflussung durch den Bauherrn, schließlich weiß der Gutachter, welches Ergebnis der Auftraggeber gerne sehen würde.

Durch die Umgehung der UVP bleibt es nicht aus, daß es beim Projekt auf der Deponie in Bezug auf die Natur- und Umweltschutzprüfung gehörige Abstriche gibt. Sollten nun auch noch Gefälligkeitsgutachten im Spiele sein, würde der genehmigungsrechtlich vorgesehene Umweltschutz ausgehebelt werden.

Wir wollen dem ZAKB und den anderen Beteiligten nicht unterstellen, daß sie diesen Weg einschlagen. Wir wollen nur die Risiken für den Umweltschutz aufzeigen, die – auch ohne ihr Zutun - in dem komplizierten Genehmigungsrecht schlummern. Der sicherste Weg zur vollen Beachtung des Umweltschutzes wäre, eine UVP durchzuführen.

Das RP Darmstadt kann von sich aus keine UVP anordnen. Der Antragsteller allerdings, also der ZAKB, könnte freiwillig die UVP beantragen. Mit einer UVP könnte der ZAKB jede Zweifel an seinem Vorgehen zerstreuen und für sich auch Rechtssicherheit im Hinblick auf ein späteres Gerichtsverfahren schaffen. Sollten Zweifel an einer korrekten Naturschutzprüfung im Genehmigungsverfahren bestehen, dann wird es zu einer gerichtlichen Überprüfung kommen.

Fragen an die Stadt:

- Sind die oben dargestellten genehmigungsrechtlichen Gegebenheiten der Stadt bekannt?
- Wie steht die Stadt dazu, daß es auf ihrer Gemarkung offensichtlich Abstriche beim Umwelt- und Naturschutz gibt? Und das ausgerechnet auf dem vorbelasteten Deponiegelände, das für sich gesehen schon ein Risikostandort ist?
- Ist die Stadt über die vom ZAKB bisher beim RP Darmstadt eingereichten naturschutzfachlichen Gutachten und den gegenwärtigen Stand der Naturschutzprüfung informiert? Kann die Stadt den Umweltverbänden die zur Zeit beim RP Darmstadt vorliegenden Gutachten zur Einsicht zur Verfügung stellen?
- Ist die Stadt bereit, den ZAKB zu veranlassen, freiwillig die UVP beim RP Darmstadt zu beantragen?
- Hat die Stadt selbst vor einer Entscheidung zu diesem Projekt von Umweltverbänden eine Stellungnahme zu diesem Projekt angefordert? Falls ja, von wem und wann?

*** Standsicherheit**

Die erste WKA soll auf dem alten Teil des Deponiebergs errichtet werden, auf dem seit 23 Jahren kein Müll mehr aufgeschüttet wird. Seitdem hat sich der Berg von einer Höhe von ursprünglich 50 m auf zur Zeit 45 m abgesenkt.

Erfahrungsgemäß reichen 20 Jahre aus, daß eine Erdauffüllung sich so weit setzt, so daß dort ein Haus draufgestellt werden kann. Das gilt aber nicht für aufgeschütteten Hausmüll. Müll ist im Gegensatz zu Erde völlig inhomogen. Niemand weiß, was an hohlraumreichen Stoffen drin ist und wie lange die verschiedenen Zersetzungsprozesse andauern. Schließlich wird vermutlich heute noch im Bereich der alten Deponie Zersetzungsgas in den Sammlungsrohren aufgefangen und energetisch verwertet. Es gibt noch keine gesicherten Erfahrungen, wie

lange die verschiedensten Zersetzungsprozesse andauern. Man kann davon ausgehen, daß der Deponiekörper sich in den nächsten Jahrzehnten zwar weniger, aber weiter setzen wird. Auf jeden Fall ist die nötige Setzzeit aber sehr viel länger als bei Erde. Niemand weiß, wie lange bei Hausmüll die Setzzeit andauern muß, damit Standsicherheit gegeben ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine WKA sehr viel schwerer als ein Wohnhaus ist.

In Karlsruhe wurden auf einem alten Deponieberg vor dreizehn Jahren drei WKA errichtet. Es verlautete, daß es dort bei einem WKA Neigungsprobleme gäbe. Gemäß einem Artikel der Badischen Neuesten Nachrichten vom 14.8.2012 berichtete der Geschäftsführer, daß ein kürzlich repariertes Windrad nicht mehr lang laufe und keine Versicherung mehr den Schutz übernehme. Zwei der drei WKA sollen nun durch neue ersetzt werden.

Fachleute raten dringend davon ab, das Risiko einzugehen, auf einem Deponieberg riesige Windräder aufzustellen. Weil noch keine praktischen Langzeiterfahrungen vorliegen, kann kein Fachmann Standsicherheit garantieren, auch nicht die Genehmigungsbehörde, die im übrigen auch keine Haftung übernimmt. Um Standsicherheit zu gewährleisten, müßte eine sehr kostspielige Pfahlgründung bis in den festen Boden unterhalb des Müllberges vorgenommen werden. Eine solche Gründung sieht der ZAKB bei der Deponie in Hüttenfeld jedoch nicht vor, vorgesehen ist nur ein Kappfundament.

Fragen an die Stadt:

- Der ZAKB ist im Begriff, drei riesige Windräder auf einem Puddingberg zu errichten. Ist sich die Stadt des Risikos der Standsicherheit bewußt?
- Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um den schiefen Turm von Hüttenfeld zu verhindern?
- Wer trägt letztlich die möglichen weiteren Kosten, die durch unsachgemäßes Handeln verursacht werden können? Kann die Stadt garantieren, daß sie und ihre Bewohner nicht zur Schadensbehebung herangezogen werden?

*** Risikostandort Deponieberg**

Der Hüttenfelder Deponieberg ist bereits aus der Sicht seiner Historie ein Risikostandort. Der alte Teil des Deponieberges wurde – dem damaligen Umweltstandard gemäß - ohne Basisabdichtung aufgeschüttet. Nach Beendigung der Müllauffüllung im Jahr 1989 wurde eine insgesamt 1,60 bis 1,80 m dicke Bodenabdeckung (Kappendichtung) aufgebracht, die aus einer 30 bis 50 cm dicken (vertikal gemessen !), wasserundurchlässigen Tonmineralschicht mit darüber liegender Boden- und Oberbodenschicht besteht. Damit sollte verhindert werden, daß Regen durchsickert und Giftstoffe aus dem Deponiekörper ins Grundwasser gelangen. Inzwischen hat sich der Berg um 5 m gesetzt. Durch unterschiedliche Setzungsprozesse innerhalb des Deponiekörpers hat sich die Tonmineral-Dichtungsschicht offensichtlich verlagert, wobei Scherspannungen und letztlich wohl auch Scherrisse aufgetreten sind. In diesen Rissen und Klüften der mineralischen Dichtungsschicht fließt das Sickerwasser zusammen und wird so – statt wie geplant abgeleitet – sogar in den Deponiekörper eingeleitet. Die anfangs an den Flanken des Berges gepflanzten Gehölze folgten mit ihren Wurzeln diesen kavernenartigen Wasseradern. In der Folge hat der ZAKB gutachterlich bestätigen lassen, daß die Baum- und Strauchwurzeln die Kappendichtung zerstören (jeder Botaniker weiß, daß

Wurzeln nur dem Wasser folgen). Schließlich wurden die mühsam begrünt Bergflanken vor etwa zwei Jahren gerodet. Der gegenwärtige Status ist, daß Giftstoffe durchsickern und in einer Schmutzfahne im Grundwasser Richtung Neuschloß und weiter Richtung Jägersburger Wald wandern. - Eine wahrlich bewegende, wenn nicht chaotische und durchaus irritierende Historie unseres Müllberges.

Auf diesen instabil geschichteten Berg mit steilen Bergflanken soll nun vorerst ein WKA mit einem Gewicht von vielen Tonnen gestellt werden.

Als Eigentümerin ist die Stadt und nicht der ZAKB gegenüber der Allgemeinheit dafür verantwortlich, daß alle gesetzlichen Schutznormen gegen die Vergiftung von Grund und Boden eingehalten werden. Und der eigenen Bevölkerung gegenüber ist sie dazu verpflichtet, daß das zum städtischen Vermögen gehörende Grundstück seinen Wert behält.

Fragen an die Stadt:

- Ist sich die Stadt des Risikos bewußt, das aus einer zusätzlichen Belastung der Bergkuppe durch tonnenschwere Windräder entsteht?
- Kann die Stadt dafür garantieren, daß die gravierenden Fehler in der Vergangenheit bei der Rekultivierung des Deponieberges sich nicht bei dem nun geplanten sehr anspruchsvollen Bauprojekt wiederholen?
- Mit welchen Maßnahmen hat die Stadt sich gegen ein von der WKA verursachtes verstärktes Durchsickern von Giftstoffen abgesichert? - Einmal Neuschloß reicht uns eigentlich.

*** Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier**

Wir zitieren aus dem Kurzprospekt von Pro Hüttenfeld:

„Auch wenn man das Windrad ... nicht hören sollte, haben viele wissenschaftliche Studien gezeigt, dass Personen, die in 5 bis 10 km Abstand von einem großen Windrad leben, durch Infraschall in ihrer Gesundheit erheblich beeinträchtigt werden können (Windturbinen-Syndrom). ... Infraschall ist ein ganz tiefer, unhörbarer Ton, unter 20 Hz, der Wände durchdringt und durch üblichen Schallschutz nicht zu vermindern ist. Schlaflosigkeit, Tinnitus, Kopfschmerzen, Herzrasen, Panikattacken, innere Unruhe, Unkonzentriertheit, Bluthochdruck und andere Krankheiten sind seine Folgen.“

So weit das Zitat.

Auch wenn die Forschungen zum Infraschall noch nicht abgeschlossen sind und die Wissenschaft sich über das Risiko für den Menschen noch nicht einig ist, so wäre es doch ratsam, diese Gefahr nicht einfach voreilig gering zu schätzen, vor allem dann nicht, wenn man selbst nicht unmittelbar betroffen ist, weil man weiter weg wohnt.

Fragen an die Stadt:

- Hat sich die Stadt mit dem Risiko von Infraschall für die Gesundheit der in der Nähe wohnenden Menschen gründlich befaßt?
- Kann die Stadt den Bewohnern von Hüttenfeld und Neuschloß auf sachlich fundierter Grundlage garantieren, daß keine Gesundheitsgefährdung von den drei geplanten WKA ausgeht?
- Kann die Stadt den Bewohnern von Hüttenfeld und Neuschloß auf sachlich fundierter Grundlage garantieren, daß der Wohnwert durch die drei geplanten WKA nicht beeinträchtigt wird?
- Kann die Stadt auf sachlich fundierter Grundlage garantieren, daß der Wert der privaten Grundstücke im Sichtbereich von dieser WKA bei einem Verkauf oder einer Beleihung nicht abnimmt?

*** Geringer Stromertrag, Abwägung der Vor- und Nachteile**

Die Windstärke auf dem Deponiegelände beträgt in einer Höhe von 140 m ca. 5,0 bis 5,2 m/sec. Bedingt durch das angrenzende Waldgebiet ist sie niedriger als in der offenen Rheinebene. Das ist für WKA sehr wenig. Private Bauherren würden einen solchen Standort meiden. Allgemein wird eine Windstärke von 6,0 m/sec für wirtschaftlich erforderlich gehalten. Selbst Windkraftverbände raten dringend davon ab, auf Standorten mit Windstärke unter 6,0 m/sec WKA zu errichten. In einer Erhebung der Deutsche WindGuard GmbH (Wirtschaftlichkeit von Standorten für die Windenergienutzung. April 2012. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ist im Jahr 2012 in Deutschland kein einziges Windrad auf einem Standort mit einer solch niedrigen Windhöflichkeit wie bei der Deponie erfaßt worden. An der Küste erzeugt eine vergleichbare WKA fünfzehn Mal mehr Strom als bei uns.

Wir zitieren wieder aus dem Kurzprospekt von ProHüttenfeld:

„Es gibt keinen vernünftigen und sachlich nachvollziehbaren Grund dafür, die Windräder auf der Deponie zu bauen – denn sie produzieren nur wenig Strom. Es gibt jedoch gewichtige Gründe, sie dort nicht zu bauen. Sie stehen auf unsicherem, vorbelastetem Grund. Sie sind unwirtschaftlich, verunstalten die Landschaft und schädigen Natur und Mensch.“

So weit das Zitat.

Bei einem Bauprojekt dieser Größenordnung reicht es nicht, das Projekt nach allen Regeln der Kunst durchzuführen. Man muß sich auch die Zeit nehmen, auf einer übergeordneten Warte Vor- und Nachteile des Projekts abzuwägen. Diese Abwägung ist ein selbstverständliches Gebot verantwortlichen und vernünftigen Handelns. Die Bevölkerung will die Energiewende, aber mit möglichst wenigen Windkraftanlagen, um die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild zu minimieren. Erneuerbare Energien müssen also umweltverträglich und ertragreich sein, da ansonsten solche gravierenden Eingriffe in Natur und Landschaft nicht gerechtfertigt sind.

Frage an die Stadt:

- Hat die Stadt bei dem geplanten Bauprojekt auf der alten Deponie eine Abwägung der Vor- und Nachteile ernsthaft und verantwortlich vorgenommen? Gibt es hierzu eine aussagefähige Beschlußgrundlage?